

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2006/WIT/220 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.11.2006 Wiedervorlage:
Erstattung Schullastenbeiträge für Schüler aus der Gemeinde Klein Rogahn	
Fachdienst III Frau Oldorf, Katrin Beratungsfolge	11.12.2006 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Zugunsten der Grundschule Wittenförden wurde der Schuleinzugsbereich der Gemeinde Klein Rogahn gemäß Schulentwicklungsplan 06/07-10/11 verändert.
Seit dem Schuljahr 2006/2007 werden die Kinder aus dem OT Klein Rogahn in der Grundschule Wittenförden beschult und die Kinder aus dem OT Groß Rogahn weiterhin in der Grundschule Stralendorf.

Diese Änderung des Schuleinzugsbereiches ist für die Gemeinde Klein Rogahn eine finanzielle Mehrbelastung, weil die Schullasten der GS Wittenförden wesentlich höher als in Stralendorf sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittenförden hat auf der Gemeindevertreterversammlung Klein Rogahn am 15.09.2005 zugesichert, dass der Gemeinde Klein Rogahn durch die Änderung der Schuleinzugsbereiche keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Wittenförden nur die Schullastenbeitragshöhe der Grundschule Stralendorf für die Schüler der Gemeinde Klein Rogahn erstattet bekommt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, dass die Gemeinde Klein Rogahn für die Beschulung an der GS Wittenförden nur die Höhe der Schullastenbeiträge in Höhe der Grundschule Stralendorf zahlt.

Finanzielle Auswirkungen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)